

- () Das Sondieren des Grundstücks/Baugeländes ist aus technischen Gründen nicht möglich.
- () Das Abtragen des Oberbodens - bis auf gewachsenes Erdreich - ist unerlässlich für einen möglichen Sondiervorgang.
- (X) Bei Auffinden von Bombenblindgängern/Kampfmitteln während der Erd-/Bauarbeiten sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten sofort einzustellen und die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelräumdienst zu verständigen.
- () Zu den Arbeiten kann bei Bedarf ein Mitarbeiter des KRK abgestellt werden.
- () Ich bitte, mir jedwede Baumaßnahme in dem in Rede stehenden Bereich unter Nennung meines Aktenzeichens sowie Ihrer Planungs-Nr. anzuzeigen.
Als zeitlichen Vorlauf bitte ich 4-6 Wochen einzuplanen.
- () Aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes bestehen keine Bedenken gegen die Durchführung der in Rede stehenden Maßnahme.
- (X) **Anmerkung:**
Im unmittelbaren Baubereich ergeben sich keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln, so dass aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken gegen die Durchführung der in Rede stehenden Maßnahme bestehen.
- Hinweis:**
Sollten in dem in Rede stehenden Bereich jedoch Erdarbeiten mit erheblicher mechanischer Belastung (z.B. Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten oder vergleichbare Arbeiten) durchgeführt werden, wird eine Tiefensondierung empfohlen.
In diesem Fall bitte ich zwecks Abstimmung der Vorgehensweise um Ihren Rückruf.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Bens)